

04.05.2023

Drucksache 099/23

Tätigkeitsbericht 2021 | 2022 der WTG-Behörde des Kreises Unna (Heimaufsicht)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	23.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziales	
Produkt	50.01.04	Heimaufsicht	
Haushaltsjahr		Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Die bisherigen Tätigkeitsberichte nach diesem Gesetz haben die Ausschussmitglieder

- für den Berichtszeitraum 2013 – 2014 im Ausschuss am 25.08.2015,
- für den Berichtszeitraum 2015 – 2016 in der Sitzung am 08.05.2017,
- für den Berichtszeitraum 2017 – 2018 in der Sitzung am 02.05.2019 und
- für den Berichtszeitraum 2019 – 2020 in der Sitzung am 22.11.2021

zur Kenntnis genommen.

Der neue Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum 2021 – 2022 ist in der Anlage beigefügt. Auf Grundlage der durchgeführten Regel- und Anlassprüfungen ist festzuhalten, dass die Pflege- und Betreuungsqualität in den Betreuungseinrichtungen im Kreisgebiet grundsätzlich unverändert gut ist. Geringfügige Mängel wurden häufig bei der Arzneimittelversorgung und bei der Pflege- und Maßnahmenplanung (Dokumentation) festgestellt. Teilweise sind diese Mängel auf eine fehlende Personalausstattung zurückzuführen.

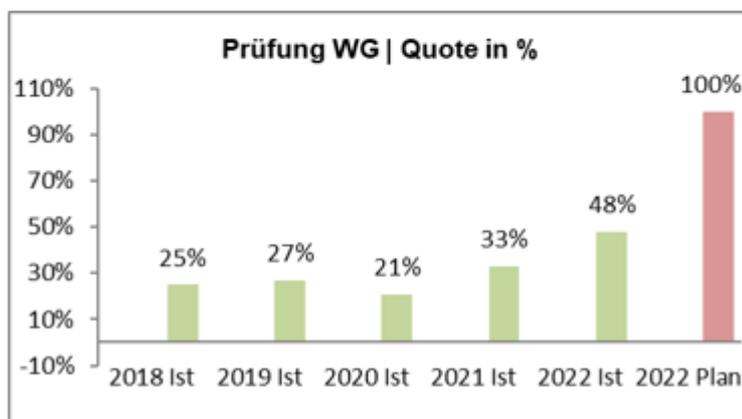
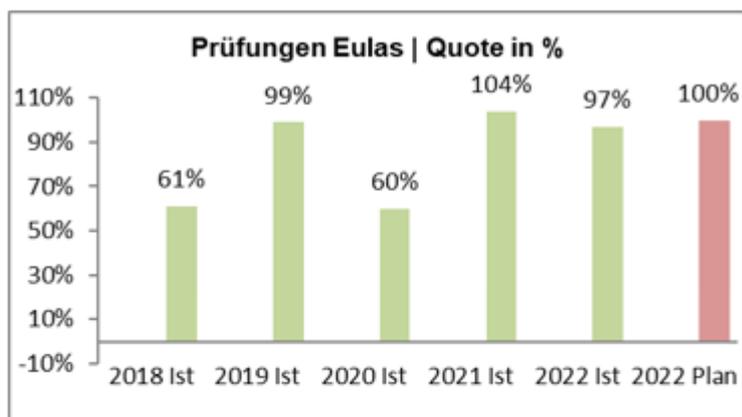
Wie schon in den Vorjahren waren Mängel in Bezug auf die personelle Ausstattung feststellbar, allerdings mit deutlich steigender Tendenz. Der bereits seit längerer Zeit bestehende Pflegepersonalmangel hat sich als Folge der Belastungen durch die Corona-Pandemie weiter verstärkt. Seit dem Ausbildungsjahr 2020 wurden die bisher im Altenpflege- und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen in einem neuen Pflegeberufegesetz zur sogenannten generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Seitens der Pflegeeinrichtungen wird befürchtet, dass in Folge dessen ab 2023 die eigenen Auszubildenden nach Beendigung dieser Ausbildung verstärkt zu Krankenhäusern oder zu Anbietern von Zeitarbeit wechseln könnten.

Auch im Jahr 2021 hat sich der Personalausfall in der WTG-Behörde zunächst fortgesetzt (1,0 VZÄ von November 2020 bis a. w.). Diese Stelle wurde ab Mai 2021 nachbesetzt; zusätzlich wurde der Bereich um eine Mitarbeiterin (0,5 VZÄ) verstärkt. Nach der erforderlichen Einarbeitung von fünf neuen Sachbearbeiterinnen (Verwaltung) sowie einer neuen Pflegefachkraft (1,0 VZÄ) im Zeitraum von zwei Jahren (Mai 2019 bis Mai 2021) war die Beseitigung von Arbeits- und Prüfrückständen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von aktuellen Erfordernissen vorrangiges Ziel.

Bis Anfang 2022 waren in dieser Hinsicht gute Arbeitsfortschritte trotz weiterhin bestehender Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Aufgrund der seit Februar 2022 und auch weiterhin bestehenden Langzeiterkrankung einer Pflegefachkraft (1,0 VZÄ) und der Tatsache, dass diese Stelle erst im Februar 2023 nachbesetzt wurde, ist eine Verzögerung bei der Beseitigung von Arbeits- und Prüfrückständen eingetreten.

Anlassprüfungen aufgrund von Beschwerden sind jederzeit durchgeführt worden. In Krisensituationen (Starkregenereignis im Juli 2021: Räumung einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Fröndenberg; Räumung von zwei Wohngemeinschaften der Intensivpflege wegen nicht sichergestellter Pflege im Juli 2022) hat die WTG-Behörde in Abstimmung mit der Rettungsleitstelle durch die Organisation der anderweitigen Unterbringung der Bewohner*innen unverzüglich die notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen vor drohenden Schäden und Gefahren zu schützen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie vor allem im Jahr 2021 sowie der vorgenannten personellen Situation und kritischen Ereignisse konnten die bestehenden Arbeits- und Prüfrückstände nicht wie beabsichtigt vollständig beseitigt werden. Die WOS-Quote in Bezug auf die Prüfungen in Eulas (vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe) konnte trotz der vorgenannten Umstände in 2021 vollständig und in 2022 fast vollständig erfüllt werden. Die WOS-Quote in Bezug auf die Prüfungen in Wohngemeinschaften konnte dagegen nicht erreicht werden.



* Die Erfüllungsquoten beziehen sich auf einen 2-Jahres-Zeitraum (analog zu den Erhebungen der BZA)

Aktueller Schwerpunkt der Arbeit der WTG-Behörde ist die Übernahme der Zuständigkeit für Werkstätten für Menschen mit Behinderung (ab 01.01.2023) sowie die weitere Beseitigung von Arbeits- und Prüfrückständen und die Erreichung der WOS-Quote.

Anlage

Tätigkeitsbericht 2021 – 2022